Sicher. Ihre Landespolizei

Betäubungsmitteldelikte

Situation in Liechtenstein und Rechtliches

ntriert><Zentrieren>Vertrau

Situation Betäubungsmittelkonsum von Jugendlichen in Liechtenstein

Rechtliche Aspekte und Folgen bei Missbrauch

ntriert><Zentrieren><Vertrau

Auszug aus der FL-Betäubungsmittelstatistik 2008 – 2017 Altersgruppen nach § 74 StGB)

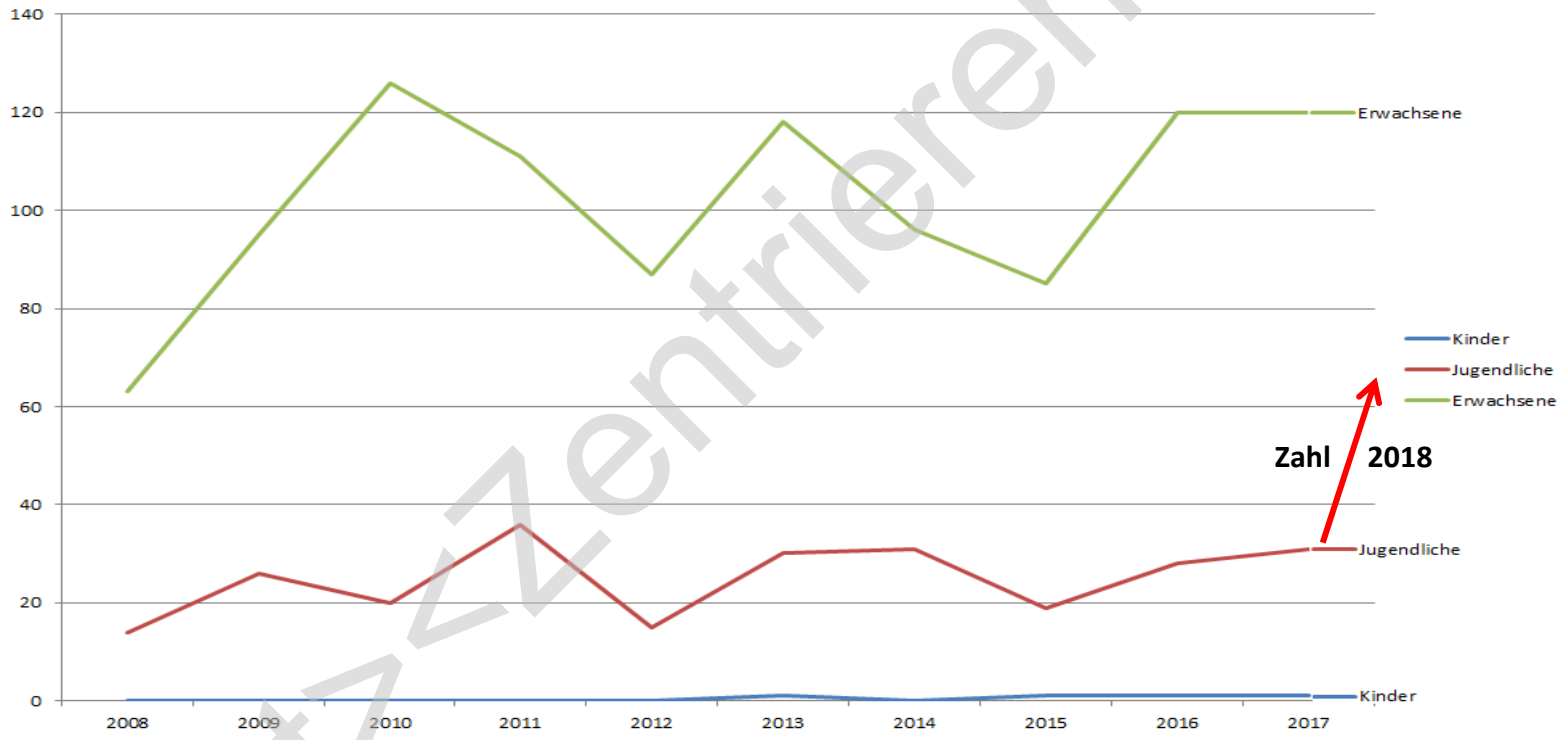

ntriert><Zentrieren><Vertrau

Auszug aus der FL-Betäubungsmittelstatistik 2008 – 2017 (maskulin vs. feminin)

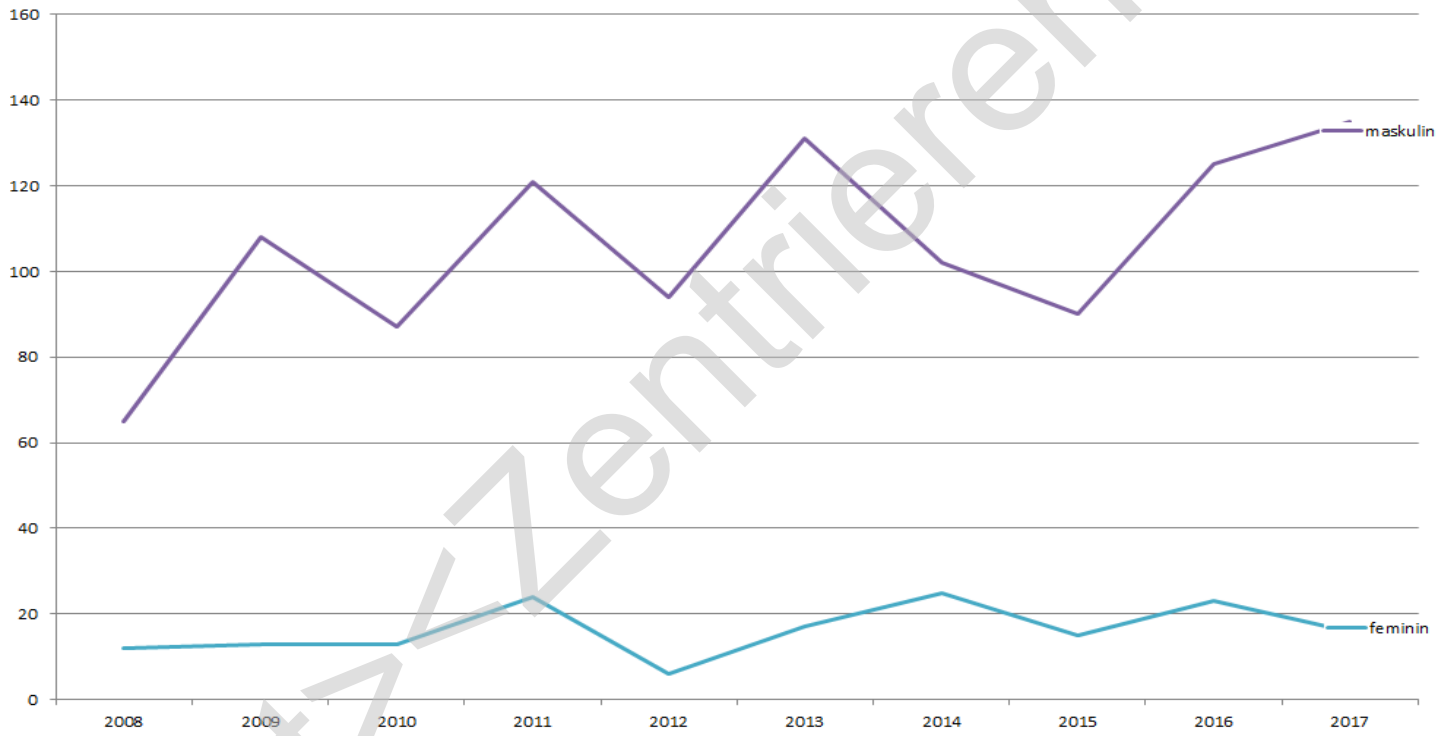

ntriert><Zentrieren>Vertrau

6-Jahresvergleich Kriminalstatistik

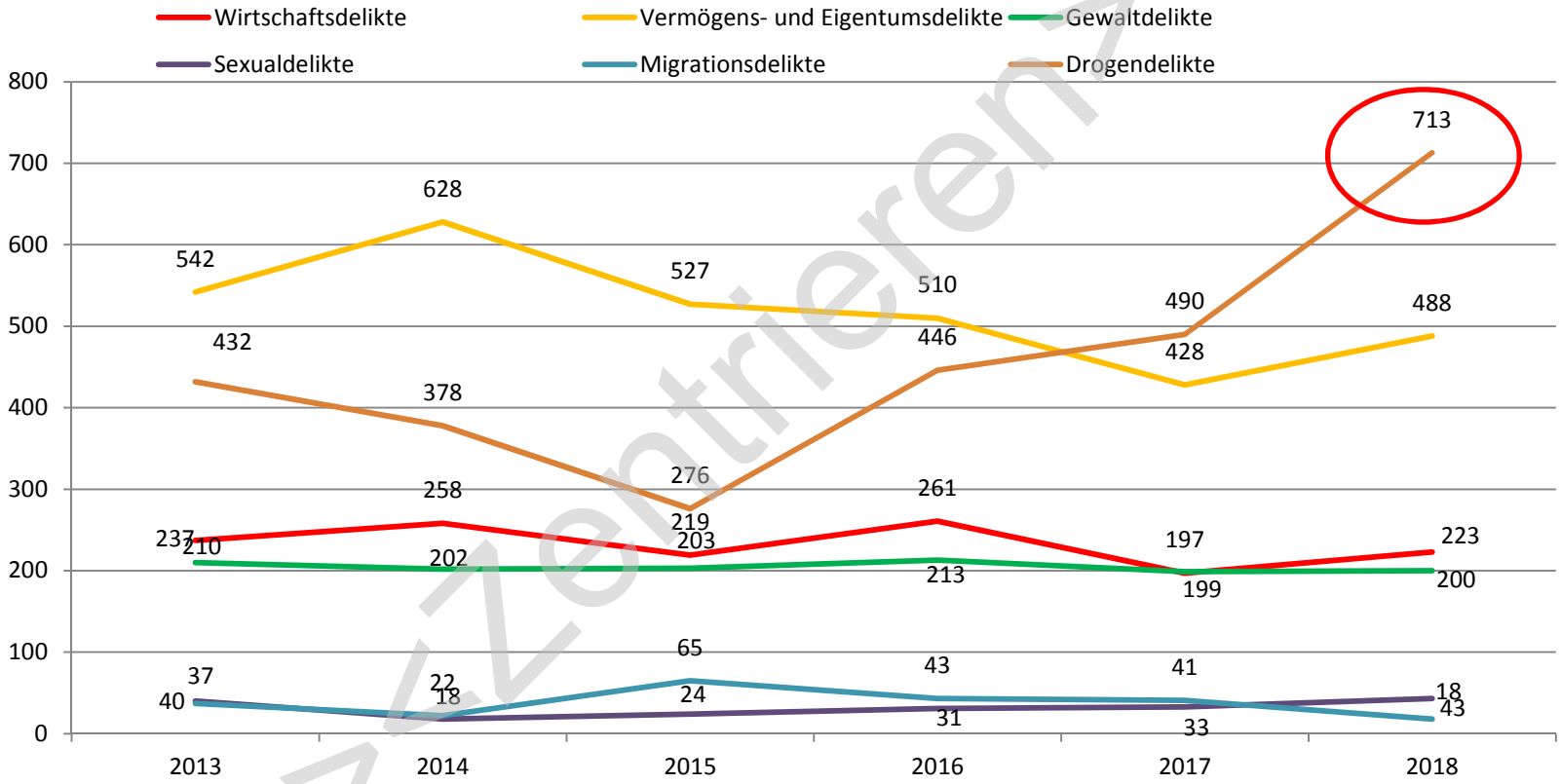

ntriert><Zentrieren><Vertrau

AMT FÜR SOZIALE DIENSTE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Liechtensteinische Schülerstudie zu legalen und illegalen Drogen, Medikamenten sowie Neuen Medien

Herausgeber
Amt für Soziale Dienste
Postplatz 2
Postfach 63
FL 9494 Schaan
T +423 236 7272
F+ 423 236 7474
info.asd@llv.li
www.asd.llv.li

Autoren
Dr. Dr. Esther Kocsis
M Sc Jennifer Rheinberger

Druck
Interne Druckerei der Liechtensteinischen Landesverwaltung, Vaduz

Gestaltung des Umschlages
Grafisches Atelier Sabine Bockmühl, Triesen

Schaan, im November 2016, 1. Auflage

ISBN 978-3-9524030-2-0

ntriert><Zentrieren><Vertrau

LP-Statistik versus LI-Schülerstudie

LP-Statistik (2008 – 2017)

- *keine Vergleichswerte*
- 2011 bis 2015 sinkende Zahlen
- oftmaliger Konsum von männlichen Jugendl. zunehmend
- 2008 – 2011 Zunahme, 2011 – 2015 Rückgang
- verzeigte Personen ab 14 Jahren
- deutlich mehr männliche Verzeigte
- *keine Vergleichswerte*
- *keine Vergleichswerte*

LI-Schülerstudie (2005 – 2015)

- *2015, 31 % haben Cannabis probiert*
- 2011 – 2015 deutliche Zunahme (ca. 10%)
- oftmaliger Konsum männl. J. 2011 – 2015 plus ca. 9 %
- 2005 – 2011 Rückgang, 2011 – 2015 Zunahme
- Erstkonsum im Alter v. 14 – 15 Jahren
- 14 jährige 5%, 15 jährige 12% mehr männl. Jugendl.
- *rund 14% beklagen Gedächtnisprobleme*
- *2011 – 2015 4% Zunahme v. Gedächtnisproblemen*

- Kongruent in der Phänomenologie
- Unterschiede in den quantitativen Informationen, da Kontrolldelikte

ntriert><Zentrieren>Vertrau

Liewo v. 10.02.2019

Dauerkiffen trübt das Gedächtnis

Durch den regelmässigen Konsum von Cannabis wird das Gehirn vor allem in seiner **kognitiven Leistungsfähigkeit sowie im Erinnerungsvermögen** beeinträchtigt.

Bekannt ist, dass im Cannabisrausch das Kurzzeitgedächtnis stark beeinträchtigt wird. Unter dem Rausch stehende Personen vergessen innerhalb weniger Minuten, was sie eben gesagt haben. Unter dem Einfluss von THC nimmt sich das Gedächtnis sozusagen eine Auszeit. Wenn sich der Konsum über mehrere Tage hinzieht, kann es sein, dass sich das Gehirn nicht mehr richtig davon erholt. Es wird durch das THC «ausgebremst». So hat auch die Wissenschaft belegt, dass Dauerkiffen auf das Gedächtnis schlägt.

Neue Wörter prägen sich weniger gut ein, der Gedächtnisabruf verlangsamt sich, die Aufmerksamkeit schwindet und die Reaktionsgeschwindigkeit verschlechtert sich. Das war das Resultat von mehreren Tests an Versuchspersonen. Im Alltag der Konsumierenden passieren häufiger Fehlleistungen, dies bestätigten auch Angehörige der entsprechenden Personen. Zwar seien Cannabis-Konsumenten durchaus fähig, sich zu konzentrieren und dieselben Leistungen wie abstinente Personen abzuliefern, jedoch lassen sie sich leichter ablenken und kämpfen mit Erinnerungsproblemen. Ein Forschungsteam kommt zu dem Schluss, dass kognitive Defizite, die eine Folge langjährigen Kiffens sein können, oft nicht offensichtlich sind und sich erst unter Belastung zeigen.

Aufhören lohnt sich

In der Wissenschaft gibt es bislang noch keine Einigkeit darüber, ob das Rauchen von Cannabis tatsächlich zu dauerhaften Hirnschäden mit anhaltenden kognitiven Beeinträchtigungen führt. Vor allem unter Stress macht sich das langjährige Kiffen negativ bemerkbar. Sobald man damit aufhört, wird man mit einer sich rasch verbessernden Hirnleistung belohnt. Ob dabei kleine Beeinträchtigungen bleiben, die auf dauerhafte Hirnschädigungen zurückgehen, ist derzeit noch nicht eindeutig erwiesen.

Für Konsumierende, die schon als Jugendliche unter 18 oder unter 16 Jahren regelmässig Cannabis konsumieren, gibt es Belege, dass sie durch den Konsum womöglich ihre Hirnstruktur schädigen und ihre kognitive Leistungsfähigkeit dadurch dauerhaft eingeschränkt ist. **ms**

Es ist belegt, dass Konsumierende, die schon als Jugendliche regelmässig Cannabis konsumieren, womöglich ihre Hirnstruktur schädigen und ihre kognitive Leistungsfähigkeit dadurch dauerhaft eingeschränkt ist.

- **häufigere Fehlleistungen**
- **Erinnerungsprobleme**
- **Konzentrationsschwäche**
- **verschlechterte Reaktionszeit**

Zentriert><Zentrieren>Vertrau

AMT FÜR SOZIALE DIENSTE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Liechtensteinische Schülerstudie
zu legalen und illegalen Drogen,
Medikamenten sowie Neuen Medien

4.3 Medikamente

9% der männlichen und weiblichen Jugendlichen gaben an, ärztlich verordnete Beruhigungs- oder Schlafmittel (z.B. Valium, Rohypnol) genommen zu haben, was gegenüber 2011 eine Erhöhung darstellt. Ein Anstieg hinsichtlich einer Einnahme von Beruhigungs- bzw. Schlafmitteln konnte bei Jungen festgestellt werden (von 4% auf 10%).

Die Polizei stellt eine Zunahme beim Medikamentenmissbrauch fest, wobei aktuell Hustensirup **Makatussin** und **Xanax-/retard** Tabletten auffallend oft festgestellt werden.

- Makatussin Comp. Hustensirup ist ein Arzneimittel für die Behandlung von Husten, insbesondere trockener Reizhusten.
- Xanax/-redard Tabletten zur Behandlung von Angst- und Spannungszuständen sowie von Panikstörungen

ntriert><Zentrieren><Vertrau

Fakten aus Liechtenstein

- 2018 Drogentoter, Medikament OXYCONTIN (Opioid) u.a.
- Der Polizei sind im weiteren Fälle bekannt, bei welchen Personen in lebensbedrohlichem Zustand hospitalisiert werden mussten.

Die gefährliche Gefühlsnarkose

Bedenklich Der Missbrauch von Benzodiazepinen, besser bekannt unter einem seiner Handelsnamen «Xanax», hat 2018 merklich zugenommen. Zu spassen ist mit diesen Medikamenten nicht, da die Gefahr der psychischen und physischen Abhängigkeit sehr hoch ist.

Julia Kaufmann
jkaufmann@medienhaus.li

Benzodiazepine, auch Tranquilizer oder Beruhigungsmittel genannt, werden meistens unter den Handelsnamen Xanax, Xanor oder Tafil vertrieben. Im ersten Moment scheint das Medikament harmlos zu sein, schliesslich gehört Xanax in den Vereinigten Staaten zu den meistverschriebenen Pharmazeutika gegen Angstzustände und Depressionen. Doch der Schein trügt. Deshalb kommen in Liechtenstein laut Roland Wölfle, Amtspsychiater und Mitarbeiter im Psychiatrisch-Psychologischen Dienst, Benzodiazepine nur in Ausnahmefällen in der Psychiatrie zum Einsatz. Und das aus gutem Grund: Die Liste der Nebenwirkungen und Gefahren ist ausgesprochen lang: Schlafstörungen, Nervosität, Konzentrationsschwäche, epileptische Entzugskrämpfe oder Sinnestäuschungen, Blackout und Verwirrtheit sind nur einige davon. «Insbesondere in Verbindung mit anderen Substanzen besteht die Gefahr, dass das Atemzentrum gelähmt wird. Daher spielen Benzodiazepine bei vielen Drogentoten eine Rolle», sagt Wölfle. Ebenfalls nicht zu unterschätzen ist, dass die Gefahr einer psychischen und körperlichen Abhängigkeit – analog zu den Effekten von Alkohol – sehr ausgeprägt ist. Zudem kann die Wirkung der Tranquilizer mit jener von Alkohol verglichen werden.

Dass sowohl die Liechtensteinische Landespolizei wie auch die Kinder- und Jugendhilfe seit 2018 einen Anstieg des missbräuchlichen Konsums vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen festgestellt haben, ist bedenklich.

Auf dem Schwarzmarkt werden Jugendliche fündig

«Derzeit sind uns etwa zehn Jugendliche bekannt, die Benzodiazepine missbräuchlich konsumieren. Zwei sind aufgrund einer Abhängigkeit in stationärer Behandlung», erklärt Hugo Risch, Leiter des Amts für Soziale Dienste. Bei Erwachsenen seien nur vereinzelt Fälle des Missbrauchs bekannt und auch der Psychologisch-Psychiatrische Dienst habe bislang nur wenige Klienten. «Es muss jedoch von einer Dunkelziffer ausgegangen werden», sagt Risch.

Auch die Landespolizei kann bestätigen, dass ein erhöhter Missbrauch von Medikamenten im Allgemeinen festzustellen sei. «Dieser kommt immer wieder zur Anzeige», erklärt Sybille Marxer, Mediensprecherin der Liechtensteinischen Landespolizei.

Auf exakte Zahlen kann man sich indes nicht berufen, da der missbräuchliche Konsum von Benzodiazepinen meist im Zusammenhang mit unterschiedlichen Kontrollen der Landespolizei aufgedeckt wird. Diese finden teils in unregelmässigen Abständen statt. Ein Beispiel sind Verkehrskontrollen. «Nach Einnahme von Benzodiazepinen darf nicht Auto gefahren werden», betont Wölfle. Bei vielen Unfällen seien diese dennoch mitbeteiligt. «Im Unterschied zu Alkohol gibt es keine Ausdünstungen oder eine ‹Fahne›, sodass es schwierig ist, einen Verdacht herzustellen», erklärt der Amtspsychiater und fügt an, dass eine heimliche Sucht über diese Substanz leicht zu bewerkstelligen sei. Auf Nachfrage bei den Jugendtreffs konnte das Amt für Soziale Dienste in Erfahrung bringen, dass in diesen kein Konsum von Benzodiazepinen wahrgenommen wurde. «Einzelne Jugendliche würden von Leuten erzählen, die konsumieren. Das aber nicht in den Treffs selbst», gibt Risch wieder. Da Medikamente wie Xanax einer Altersbeschränkung von 18 Jahren unterliegen, kann nur darüber spekuliert werden, wie Jugendliche an das Beruhigungsmittel gelangen. Denn: «Bei den wenigsten Jugendlichen liegt ein medizinischer Grund vor, sodass sicherlich in den allermeisten Fällen von einem Missbrauch auszugehen ist», erklärt Wölfle. Ein grosses Problem ist seiner Meinung nach der Schwarzmarkt: «Hinsichtlich der Verordnungspraxis bei Menschen mit Suchtdisposition oder in Heroinersatzprogrammen ist das eine sehr problematische Grauzone.» Es ist bekannt, dass Betroffene sich grössere Mengen an Benzodiazepinen verschreiben lassen, einen Teil selbst nehmen und den anderen Teil verkaufen.

Xanax ist zu einem beliebten Rauschmittel geworden. Bild: Keystone

> «Es ist von einer Dunkelziffer auszugehen.»
>
> **Hugo Risch**
> Leiter Amt für Soziale Dienste

> «Schwere Auswirkungen auf Gehirn und Psyche.»
>
> **Roland Wölfle**
> Amtspsychiater

«Es bestehen massivste Bedenken»

Hierzulande wird vornehmlich die Haltung vertreten, dass Benzodiazepine fast ausschliesslich als entbehrlich gelten. Denn aus anderen Substanzgruppen stehen ähnliche wirksame Präparate zur Verfügung, die eine vergleichbare Wirkung haben. So werden Benzodiazepine in der Psychiatrie nur in Ausnahmefällen eingesetzt. «Beispielsweise in Krisensituationen oder als Begleitsubstanz bei der Behandlung von Depressionen und natürlichen Angstzuständen. Sie kommen kurzzeitig auch beim Alkoholentzug zum Einsatz», erklärt Wölfle. Zudem finden sie in der Palliativmedizin oder bei bestimmten Schmerzerkrankungen Verwendung. «Eine Verordnung über mehrere Wochen wird in den meisten Fällen als problematisch gesehen. Bei Kindern und Jugendlichen bestehen – ähnlich wie bei Alkohol, das körperlich abhängig machen kann und schwere Auswirkungen auf Gehirn und Psyche hat – massivste Bedenken», so der Amtspsychiater. Daher sollte eine Verordnung nur Fachleuten, also Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie, vorbehalten sein.

Die Wirkung von Benzodiazepinen kann mit Alkohol verglichen werden: Sie verursachen dämpfende und verlangsamende Effekte, wobei es bei höheren Dosierungen zu einem Rauschsyndrom kommt. «Zu den Nebenwirkungen gehören niedriger Blutdruck, Müdigkeit oder Trägheit, aber auch muskuläre Erschlaffung und Schwindel. Damit verbunden sind Gangstörungen, Taumeln und es besteht eine hohe Sturzgefahr», fasst der Amtspsychiater zusammen. Schliesslich sind auch paradoxe Effekte wie Unruhe- und Erregungszustände bekannt. Und nicht selten sei es bei bestimmten Präparaten auch zu Tätlichkeiten und schweren Gewaltmanifestationen gekommen: «An diese können sich die Betroffenen manchmal gar nicht mehr erinnern. Umgangssprachlich wird von Blackouts oder von Filmrissen gesprochen.»

ntriert><Zentrieren><Vertrau

ntriert><Zentrieren><Vertrau

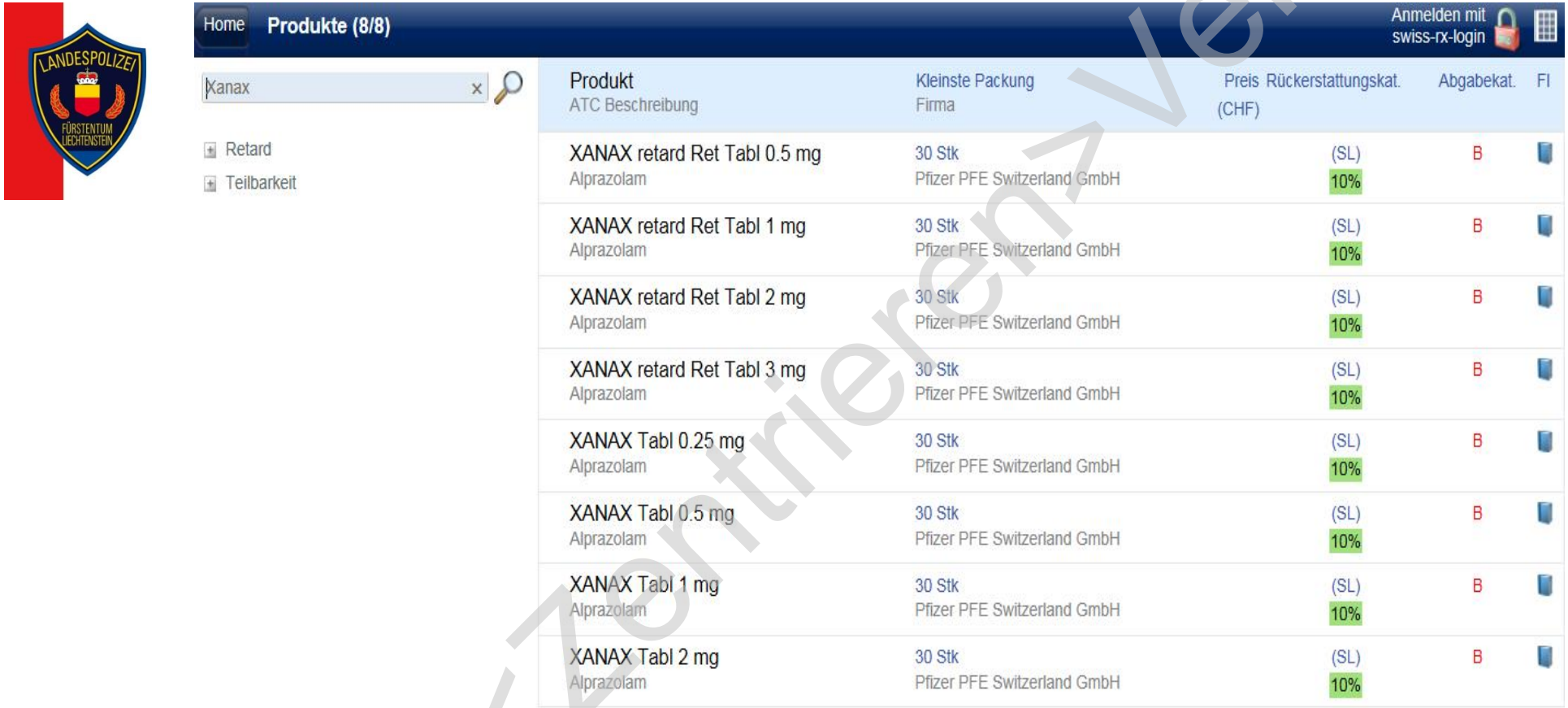

ntriert><Zentrieren>Vertrau

Liste **Produkt (4/8)** Anmelden mit swiss-rx-login

XANAX retard Ret Tabl 0.5 mg
XANAX retard Ret Tabl 1 mg
XANAX retard Ret Tabl 2 mg
XANAX retard Ret Tabl 3 mg
XANAX Tabl 0.25 mg
XANAX Tabl 0.5 mg
XANAX Tabl 1 mg
XANAX Tabl 2 mg

Pfizer PFE Switzerland GmbH QAB

XANAX retard Ret Tabl 3 mg

N05BA12 Alprazolam
Anxiolytikum, Benzodiazepin

Zusammensetzung

Alprazolam (3 mg) >

Kurzinformation von HCI Solutions AG

Fachinformation >

I Angst, Panikstörung. >

D ***Tabletten***
In mehreren Gaben.
Angst: >18 J.: initial 0,75–1,5 mg tgl., dann 0,5–4 mg tgl.; ältere oder geschwächte Patienten: initial 0,5–0,75 mg tgl., dann evtl. schrittweise erhöhen.
Panikstörung: >18 J.: initial 0,5–1,5 mg tgl., dann evtl. Tagesdosis alle 3–4 Tage um max. 1 mg erhöhen auf 4–max. 6 mg tgl.
Absetzen: bei Therapiedauer >1 Wo. schrittweise Reduktion der Tagesdosis um max. 0,5 mg alle 3 Tage.
Retardtabletten
Als Einzeldosis morgens oder in 2 Gaben.
Angst: >18 J.: initial 1 mg tgl., dann 0,5–4 mg tgl.; ältere oder geschwächte Patienten: initial 0,5–1 mg tgl., dann evtl. schrittweise erhöhen.
Panikstörung: >18 J.: initial 0,5–1 mg tgl., dann evtl. erhöhen auf 4–max. 6 mg tgl.
Absetzen: bei Therapiedauer >1 Wo. schrittweise Reduktion der Tagesdosis um max. 0,5 mg alle 3 Tage. >

KI Myasthenia gravis, schwere Ateminsuffizienz, Schlafapnoe, schwere Leberinsuffizienz, gleichzeitig mit HIV-Protease-Inhibitoren oder Azol-Antimykotika. Schwangerschaft (1. Trimenon; 2. und 3. Trimenon «FI»), Stillzeit. >

Packungsgrössen

Menge	CHF	Abgabekat.	Rückerstattungskat.	Pharmacode	GTIN
30 Stk	44.60	B	SL (LIM)	1807650	7680528660738
100 Stk	102.90	B	SL (LIM)	1807667	7680528660813

Limitationen

Die 2 mg- und 3 mg-Dosierung ist nur indiziert bei Patienten mit Panikstörungen (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders-III-R, American... >

Weitere Informationen

Fachinfo | fr Patienteninfo | fr | it Foto CDS Profil

50664 / / V2019-02-22

ntriert><Zentrieren>Vertrau

Produkt **Fachinformation** Anmelden mit swiss-rx-login

Zusammensetzung
Galenische Form und Wirkstoffmenge pro Einheit
Indikationen/Anwendungsmöglichkeiten
Dosierung/Anwendung
Kontraindikationen
Warnhinweise und Vorsichtsmassnahmen
Interaktionen
Schwangerschaft/Stillzeit
Wirkung auf die Fahrtüchtigkeit und auf das Bedienen von Maschinen
Unerwünschte Wirkungen
Überdosierung
Eigenschaften/Wirkungen
Pharmakokinetik
Präklinische Daten
Sonstige Hinweise
Zulassungsnummer
Zulassungsinhaberin
Stand der Information
Packungen

Fachinformation des Arzneimittel-Kompendium der Schweiz®

Xanax®/- retard

Pfizer PFE Switzerland GmbH

AMZV

Zusammensetzung

Xanax:

Wirkstoff: Alprazolamum.

Hilfsstoffe: Lactosum monohydricum, Cellulosum microcristallinum, Natrii docusas, Silica colloidalis anhydrica, Myadis amylum, Magnesii stearas, Conserv.: Natrii benzoas (E211); Color.: Erythrosin (E127; 0.5 mg, 1.0 mg), Indigotin (E132; 1.0 mg).

Xanax retard:

Wirkstoff: Alprazolamum.

Hilfsstoffe: Lactosum monohydricum, Methylhydroxypropylcellulosum, Silica colloidalis anhydrica, Magnesii stearas, Color.: Indigotin (E132; 0.5 mg, 2 mg).

Galenische Form und Wirkstoffmenge pro Einheit

Xanax:

Tabletten zu 0.25 mg, 0.5 mg, 1 mg und 2 mg Alprazolam.

0.25 mg Tablette: weiss, oval, mit Prägung «Upjohn 29» auf der einen Seite und einer Rille auf der anderen Seite.

0.5 mg Tablette: rosa, oval, mit Prägung «Upjohn 55» auf der einen Seite und einer Rille auf der anderen Seite.

1 mg Tablette: lila, oval, mit Prägung «Upjohn 90» auf der einen Seite und einer Rille auf der anderen Seite.

2 mg Tablette: weiss, kapselförmig, mit Prägung «U94» und drei Bruchrillen auf beiden Seiten.

Xanax retard:

Retard-Tabletten zu 0.5 mg, 1 mg, 2 mg und 3 mg Alprazolam.

0.5 mg Retard-Tablette: blau, rund, konvex, mit Prägung «P&U 57» auf einer Seite.

1 mg Retard-Tablette: weiss, rund, konvex, mit Prägung «P&U 59» auf einer Seite.

2 mg Retard-Tablette: blau, fünfeckig, mit Prägung «P&U 66» auf einer Seite.

3 mg Retard-Tablette: weiss, dreieckig, mit Prägung «P&U 68» auf einer Seite.

ntriert><Zentrieren>Vertrau

Google www.gesetze.li

Alle Bilder News Videos Maps Mehr Einstellungen Tools

Ungefähr 3'280'000 Ergebnisse (0.32 Sekunden)

Suche - Konsolidiertes Recht | Lilex - Gesetzesdatenbank des ...
https://www.gesetze.li/
Konsolidiertes Recht. Hier finden Sie tagesaktuell das geltende Landes- und Staatsvertragsrecht in konsolidierter (bereinigter) Form. In den Grunderlass sind ...

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt
Jahrgang 2015 Nr. 132 ausgegeben am 5. Mai 2015

Verordnung
vom 28. April 2015
über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelverordnung; BMV)

Aufgrund von Art. 2a, 2c Abs. 1 und 2, Art. 3 Abs. 2, Art. 5 Abs. 3, Art. 7 Abs. 1a und Art. 18 Abs. 4 des Gesetzes vom 20. April 1983 über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz; BMG) LGBl. 1983 Nr. 38, in der geltenden Fassung, verordnet die Regierung:

Anhang 1[4]
(Art. 3)

Gesamtverzeichnis der kontrollierten Substanzen der Verzeichnisse a bis d

Bezeichnung	GTIN	Verzeichnis
Acetorphin	7611746000006	a
Alprazolam	7611746165002	b

ntriert><Zentrieren><Vertrau

Produkt **Fachinformation**

Anmelden mit swiss-rx-login

Zusammensetzung
Galenische Form und Wirkstoffmenge pro Einheit
Indikationen/Anwendungsmöglichkeiten
Dosierung/Anwendung
Kontraindikationen
Warnhinweise und Vorsichtsmassnahmen
Interaktionen
Schwangerschaft/Stillzeit
Wirkung auf die Fahrtüchtigkeit und auf das Bedienen von Maschinen
Unerwünschte Wirkungen
Überdosierung
Eigenschaften/Wirkungen
Pharmakokinetik
Präklinische Daten
Sonstige Hinweise
Zulassungsnummer

Fachinformation des Arzneimittel-Kompendium der Schweiz®

Xanax®/- retard

Pfizer PFE Switzerland GmbH

AMZV

Zusammensetzung

Xanax:

Wirkstoff: Alprazolamum.

Hilfsstoffe: Lactosum monohydricum, Cellulosum microcristallinum, Natrii docusas, Silica colloidalis anhydrica, Myadis amylum, Magnesii stearas, Conserv.: Natrii benzoas (E211); Color.: Erythrosin (E127; 0.5 mg, 1.0 mg), Indigotin (E132; 1.0 mg).

Spezielle Dosierungsanweisungen für alle Tablettenformulierungen

Anwendung bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren

Die Sicherheit und Wirksamkeit von Alprazolam bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren wurden nicht untersucht. Deshalb wird die Anwendung von Xanax/- retard in diesen Altersgruppen nicht empfohlen.

0.25 mg Tablette: weiss, oval, mit Prägung «Upjohn 29» auf der einen Seite und einer Rille auf der anderen Seite.

0.5 mg Tablette: rosa, oval, mit Prägung «Upjohn 55» auf der einen Seite und einer Rille auf der anderen Seite.

1 mg Tablette: lila, oval, mit Prägung «Upjohn 90» auf der einen Seite und einer Rille auf der anderen Seite.

2 mg Tablette: weiss, kapselförmig, mit Prägung «U94» und drei Bruchrillen auf beiden Seiten.

Xanax retard:

Retard-Tabletten zu 0.5 mg, 1 mg, 2 mg und 3 mg Alprazolam.

0.5 mg Retard-Tablette: blau, rund, konvex, mit Prägung «P&U 57» auf einer Seite.

1 mg Retard-Tablette: weiss, rund, konvex, mit Prägung «P&U 59» auf einer Seite.

2 mg Retard-Tablette: blau, fünfeckig, mit Prägung «P&U 66» auf einer Seite.

3 mg Retard-Tablette: weiss, dreieckig, mit Prägung «P&U 68» auf einer Seite.

<Zentriert><Zentrieren> Vertrau

Rechtsgrundlagen

812.120.1

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2015 Nr. 132 ausgegeben am 5. Mai 2015

Verordnung

vom 28. April 2015

über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelverordnung; BMV)

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 1983 Nr. 38 ausgegeben am 30. Juli 1983

Gesetz

vom 20. April 1983

über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz; BMG)[1]

143.0

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 1989 Nr. 48 ausgegeben am 30. August 1989

Gesetz

vom 21. Juni 1989

über die Landespolizei (Polizeigesetz; PolG)[1]

312.0

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 1988 Nr. 62 ausgegeben am 31. Dezember 1988

Strafprozessordnung (StPO)

vom 18. Oktober 1988

ntriert><Zentrieren><Vertrau

Rechtliches

Polizeigesetz

Art. 2
Aufgaben

Die Landespolizei hat folgende Aufgaben:

a) sie wirkt bei der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit und trifft bei deren unmittelbarer Gefährdung oder Störung die unaufschiebbaren Massnahmen (**Gefahrenabwehr**); - Unmittelbarkeit –

b) sie trifft Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können (**Gefahrenvorsorge**);

c) sie führt Ermittlungen nach Massgabe der **Strafprozessordnung** durch;

d) sie trägt für die Verfolgung von Straftaten Vorsorge und trifft Massnahmen zur Verhütung von Straftaten (**vorbeugende Bekämpfung von Straftaten**); - z.B. ED Behandlung –

ntriert><Zentrieren><Vertrau

Rechtliches

Strafprozessordnung (StPO)

- Aufgabenerfüllung nach § 9/1 StPO (**Generalauftrag / Offizialgrundsatz**), nach § 10/1 u. § 53/1 (**Offizialgrundsatz / Anzeigepflicht**)
- Sicherstellung nach § 96a StPO (**Polizei** aus eigenem Antrieb)
- Anzeigerecht **(Alle)** nach § 55 Abs. 1 StPO
  - Wer immer von einer strafbaren Handlung Kenntnis erlangt, ist berechtigt, sie anzuzeigen.
    - Zur Annahme verpflichtet ist die Staatsanwaltschaft, der Untersuchungsrichter und die Landespolizei.

ntriert><Zentrieren><Vertrau

Rechtliches

Jugendgerichtsgesetz (JGG)

- Begriffsbestimmungen
  - **Unmündiger**: **wer das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat**
  - **Jugendlicher**: **wer das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat**
    - Jugendstraftat: eine mit gerichtlicher Strafe bedrohte Handlung, die von einem Jugendlichen begangen wird.
  - **Minderjährig: wer das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat**
- Straflosigkeit von Unmündigen und Jugendlichen
  - Es gilt, Unmündige, die eine mit Strafe bedrohte Handlung begehen, sind nicht strafbar.
- Besonderheiten der Ahndung von Jugendstraftaten
  - Grundsatz: Für Jugendstraftaten gelten die allgemeinen Strafgesetze
  - Die Anwendung des Jugendstrafrechts hat vor allem zum Zweck, den Täter von strafbaren Handlungen abzuhalten.
  - Grundsatz: Reduziertes Strafmass bei Jugendlichen
- Beiziehung einer Person des Vertrauens (bei jugendlichen Verdächtigten)
  - Eltern, Erziehungsberechtigte, Angehörige, Lehrer, Erzieher, Vertreter des ASD oder Bewährungshilfe

ntriert><Zentrieren><Vertrau

Rechtliches

Art. 20 Betäubungsmittelgesetz

1) Vom Landgericht wird wegen Vergehens mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis 360 Tagessätzen bestraft, wer vorsätzlich:
a) Betäubungsmittel unbefugt anbaut, herstellt oder auf andere Weise erzeugt;
b) Aufgehoben
c) sie unbefugt lagert, versendet oder befördert;
d) sie unbefugt veräussert, verordnet, auf andere Weise einem andern verschafft oder in Verkehr bringt;
e) sie unbefugt besitzt, aufbewahrt, kauft oder sonst wie erlangt;
f) Aufgehoben
g) den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln finanziert oder seine Finanzierung vermittelt;
h) öffentlich zu Betäubungsmittelkonsum auffordert oder öffentlich Gelegenheit zum Erwerb oder Konsum von Betäubungsmitteln bekanntgibt;
i) zu einer Widerhandlung nach den Bst. a bis h Anstalten trifft.
In schweren Fällen ist der Täter wegen Verbrechens mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zwanzig Jahren zu bestrafen.

2) Ein schwerer Fall liegt vor, wenn der Täter:
a) weiss oder annehmen muss, dass sich die Widerhandlung auf eine Menge von Betäubungsmitteln bezieht, welche die Gesundheit vieler Menschen in Gefahr bringen kann,
b) als Mitglied einer kriminellen Vereinigung handelt;
c) durch gewerbsmässigen Handel einen grossen Umsatz oder einen erheblichen Gewinn erzielt.
3) Werden die Widerhandlungen nach Abs. 1 fahrlässig begangen, so wird der Täter vom Landgericht wegen Vergehens mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen bestraft.

ntriert><Zentrieren><Vertrau

Rechtliches

Art. 21 Betäubungsmittelgesetz

1) Wer unbefugt Betäubungsmittel vorsätzlich konsumiert oder wer zum eigenen Konsum eine Widerhandlung im Sinne von Art. 20 begeht, wird vom Landgericht wegen Übertretung mit Busse bis zu 50 000 Franken, im Nichteinbringlichkeitsfalle bis zu sechs Monaten Freiheitsstrafe bestraft.[50]

2) In leichten Fällen kann von einer Strafe abgesehen werden.

ntriert><Zentrieren><Vertrau

Rechtliches

Strafprozessordnung (StPO)

IIIa. Hauptstück

Vom Rücktritt von der Verfolgung nach Zahlung eines Geldbetrages, nach Erbringung gemeinnütziger Leistungen, nach einer Probezeit und nach aussergerichtlichem Tatausgleich (Diversion)

I. Allgemeines

§ 22a (Diversion)

Der Staatsanwalt hat nach diesem Hauptstück vorzugehen und von der Verfolgung einer strafbaren Handlung zurückzutreten, **wenn aufgrund hinreichend geklärten Sachverhalts feststeht**, dass ein Zurücklegen der Anzeige nach § 22 nicht in Betracht kommt, eine Bestrafung jedoch im Hinblick auf

1. die Zahlung eines Geldbetrages (§ 22c) oder
2. die Erbringung gemeinnütziger Leistungen (§ 22d) oder
3. die Bestimmung einer Probezeit, allenfalls in Verbindung mit Bewährungshilfe und der Erfüllung von Pflichten (§ 22f) oder
4. einen aussergerichtlichen Tatausgleich (§ 22g) nicht geboten erscheint, um den Verdächtigen von strafbaren Handlungen abzuhalten oder der Begehung strafbarer Handlungen durch andere entgegenzuwirken

Strafmildernde Gründe:

§ 34 Ziff. 17 StGB, reumütiges Geständnis, massgeblich zur Klärung des Sachverhaltes beiträgt

ntriert><Zentrieren><Vertrau

Straffällig geworden…

Formen staatlicher Sanktionen (Diversion – Bestrafungsantrag)

STAATSANWALTSCHAFT

Diversion

Gerichtliches Strafverfahren

ntriert><Zentrieren><Vertrau

Straffällig geworden… Diversion

Diversion kommt aus dem Lateinischen und bedeutet ***‚ablenken‘*** oder ***‚umleiten‘***.

Sie beschreibt neben Geld- und Freiheitsstrafe eine zusätzliche Reaktionsmöglichkeit des Staates auf Gesetzesverletzungen. Eine Reaktionsart, ***die die Opferbedürfnisse stärker im Fokus hat*** und in ***Abstimmung auf die Tat und Persönlichkeit des Täters individuell*** festgelegt werden kann.

¾ Inkrafttreten: 01. Januar 2007

ntriert><Zentrieren><Vertrau

Straffällig geworden… Diversion

- § 22c: Zahlung eines Geldbetrages
  - Max. CHF 20‘000.--
  - Zahlbar innert vier Wochen; Ratenzahlung möglich
  - Optional: Schadenswiedergutmachung innert 6 Monaten
- § 22d: Gemeinnützige Leistungen
  - Innert sechs Monaten in der Freizeit
    - Max. 8 Std./Tag und 40 Std./Woche; insgesamt max. 240 Std.
    - Arbeit im Altersheim, Spital, Strassenunterhalt usw.
  - Optional: Schadenswiedergutmachung innert 6 Monaten
- § 22f: Probezeit (1-2 Jahre)
  - Zeit der Bewährung ohne Sanktion
  - Optional:
    - Weisung zur Erfüllung bestimmter Pflichten (Alkoholberatung, Schadenswiedergutmachung, Abgabe von UP’s)
    - Bestellung eines Bewährungshelfers
- § 22g: Aussergerichtlicher Tatausgleich (Beizug Konfliktregler)
  - Schadenswiedergutmachung
  - Aussöhnung mit Opfer
  - Intensive Auseinandersetzung mit eigenem Handeln/Übernahme der Tatkonsequenzen

ntriert><Zentrieren>Vertrau

Straffällig geworden… Diversion

„ Vorläufige Einstellung des Verfahrens während Diversionsmassnahmen

¾ Im Falle erfolgreicher Diversion erfolgt definitive Einstellung des Verfahrens

- **Kein Strafregistereintrag**

¾ **Bei Scheitern der Diversion**

Wiederaufnahme des Strafverfahrens mit Bestrafungsantrag ans Fürstliche Landgericht

ntriert><Zentrieren><Vertrau

Straffällig geworden… Gerichtliches Strafverfahren

- Staatsanwalt stellt anhand des Polizeiaktes beim Landgericht:
  - Bestrafungsantrag und Verhandlung vor dem Landgericht
  - Einleitung eines Vorerhebungsverfahrens oder
  - Einleitung einer Voruntersuchung
- Verhandlung beim Landgericht
  - Einzelrichter (Übertretungen u. bestimmte Vergehen)
  - Jugendgericht (1 Landrichter, 2 Laienrichter)
  - Kriminalgericht
    - **u. Umständen Eintrag ins Strafregister**

ntriert><Zentrieren><Vertrau

Straffällig geworden…

Konsequenzen nach einer Straftat bzw. das kommt auf mich zu…

Konsequenzen daraus…

- Geldstrafen
- entsprechende **vorbeugende Massnahmen (psychologische Gespräche, Abgabe von z.B. Urinproben etc.)**
- **Bedingte/unbedingte Haftstrafe** o. **vorbeugende Massnahmen**

  - Führerausweis möglicherweise nicht mit 18 Jahren
  - erschwerte Ausgangslage bei Lehrstellen
  - erschwerte Ausgangslage bei Anstellungen in Betrieben/Unternehmen
  - erschwerte Zukunftschancen

ntriert><Zentrieren><Vertrau

Administrativmassnahmen MFK Vaduz
Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch

- Person verfügt über keinen Führerausweis
  - Infoschreiben betr. Fahreignungsabklärung an betroffene Person
    - Erst nach Vorliegen eines positiven Entscheids der Fahreignungsabklärung besteht die Möglichkeit einen Führerausweis zu machen (alle Kategorien)

- Personen mit einem Führerausweis (ab 14+ und über alle Kategorien)
  - vorsorglicher Führerausweisentzug
    - ggfs. Massnahmen wie Urinabgaben (sogenannte UP's)
    - Führerausweis erst nach Vorlage einer positiven Fahreignungsbestätigung (verkehrsmedizinisches Gutachten)

Eine Fahreignungsabklärung kostet ca. CHF 1500.-.

ntriert><Zentrieren>Vertrau

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein
Gewerbeweg 4
FL-9490 Vaduz

+423/ 236 71 11
info@landespolizei.li
www.landespolizei.li

ntriert><Zentrieren><Vertrau